

Aman´s Garten- Park- & Objektmöbel - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihrer Geltung nicht gesondert widersprochen wird. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von uns textlich anerkannt worden sind. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird widersprochen.
- (2) Vertragspartner im Sinn dieser AGB können sowohl Unternehmer als auch Verbraucher sein.
- (3) Sachlich gelten unsere AGB für alle Rechtsverhältnisse unserer Vertragspartner mit uns, es sei denn, die Beteiligten haben schriftlich andere Abmachungen getroffen.
- (4) Zeitlich gelten unsere AGB für jedes einzelne Geschäft und bei Unternehmern für die Dauer der weiteren Geschäftsbeziehung, soweit es Geschäfte gleicher Art sind.

§ 2 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für Unternehmer gilt: Erfüllungsort für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche ist 90584 Allersberg.

§ 3 Angebot und Annahme

- (1) Sämtliche Angebote unterbreiten wir freibleibend.
- (2) Haben wir ein Angebot abgegeben, kann es innerhalb sechs Wochen angenommen werden, soweit keine andere Frist bei Verbrauchern textlich / bei Unternehmern schriftlich vereinbart ist.
- (3) Angebote können wir auch durch die Übersendung einer Auftragsbestätigung, eines Lieferscheines oder einer Rechnung annehmen.

§ 4 Stornierungen

- (1) Werden Waren aus dem laufenden Programm bestellt, ist eine Stornierung der Bestellung ausgeschlossen, sobald wir die Bestellung zur Produktion gegeben haben.
- (2) Bei Bestellung von Sonderanfertigungen ist Stornierung ausgeschlossen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Für Verbraucher gilt: Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises in unserem Eigentum. Im Fall von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Kaufsache hat uns der Vertragspartner unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu informieren.
- (2) Für Unternehmer gilt: Die Kaufsache darf vom Unternehmer im Wege des ordentlichen Geschäftsgangs weiter verkauft werden. Der Unternehmer tritt uns bereits jetzt alle Forderungen aufgrund des Weiterverkaufs in Höhe unserer offenen Forderung gegen ihn ab, wobei der Unternehmer zur Einziehung der Forderung berechtigt bleibt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, soweit sich der Unternehmer nicht in Verzug befindet und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde.

Die Verarbeitung oder Umgestaltung der Kaufsache geschieht stets für uns. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Gegenständen verarbeitet, erwerben wir Miteigentum an der neu entstandenen Sache im Verhältnis des Werts der Kaufsache (Faktura-Endbetrag inklusive Mehrwertsteuer) zum Wert der anderen vermischten Gegenstände zum Zeitpunkt der Vermischung.

§ 6 Preise

- (1) Preise verstehen sich in Euro und ab Lager bzw. ab Fabrik zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Alle Preisangaben sind freibleibend.

§ 7 Muster

- (1) Muster werden anhand der bemusterten Ware bepreist.
- (2) Soweit wir an Vertragspartner Musterkollektionen ohne Berechnung herausgeben, bleiben diese Musterkollektionen unser Eigentum. Sie sind pfleglich zu behandeln und auf unseren Wunsch sorgfältig verpackt und kostenfrei zurückzusenden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sollten Kollektionen auf unseren Wunsch nicht zurückgesandt werden oder sollten sie bei uns beschädigt ankommen, können sie unserem Vertragspartner auch nachträglich noch berechnet werden. Dies gilt gleichfalls für solche Kollektionen, welche dem Vertragspartner unverlangt zugeschickt worden waren, es sei denn, sie werden unverzüglich zurückgesandt.
- (3) Haben wir auf Wunsch des Vertragspartners Muster entwickelt und kommt ein mustergemäßer Auftrag nicht zustande, können wir dem Vertragspartner alle mit der Musterentwicklung und -bereitstellung verbundenen Kosten in Rechnung stellen.

§ 8 Sonderanfertigungen

Sonderanfertigungen werden nur gegen Vorkasse gefertigt und können weder getauscht noch zurückgenommen werden.

§ 9 Bezahlung

- (1) Die Höhe der geschuldeten Vergütung ("Kaufpreis") ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Der Kaufpreis ist mit dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Zahlungszeitpunkt zur Zahlung fällig, bei Sonderanfertigungen jedoch nicht vor deren Abnahme durch den Auftraggeber. Kosten für Nebenleistungen (z.B. Montage), Versand, Verpackung oder sonstige verauslagte Kosten sind, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, ebenfalls vom Auftraggeber zu tragen und werden zusammen und gleichzeitig mit dem Kaufpreis abgerechnet und fällig. Soweit wir bei einem Geschäftsvorfall keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart haben, liefern wir gegen eine Anzahlung von 20% der Auftragssumme.
- (2) Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Außerdem können wir dann Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren verlangen und unter vorheriger schriftlicher Ankündigung abholen.
- (3) Unbeschadet sonstiger Rechte zur Geltendmachung von Verzugsschäden und zur Beitreibung offener Forderungen, behalten wir uns vor, im Verzugsfalle für die Zahlungsanforderung eine Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 5,90 (einschl. MwSt) zu berechnen; es bleibt dem Vertragspartner dabei jedoch unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§ 10 Lieferung

- (1) Liefertermine nennen wir nach sorgfältiger Abschätzung der Geschäftsgänge. Diese sind nicht verbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Verkehrshindernisse und Ereignisse höherer Gewalt entbinden uns von der Einhaltung zugesagter Lieferfristen bzw. von der Verpflichtung zur Lieferung.
- (2) Für Unternehmer gilt: Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung können nicht anerkannt werden.
- (3) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Gesamtfracht wird mit der ersten Teillieferung berechnet. Die weiteren Teillieferungen sind frachtfrei.
- (4) Bei Verzögerung des Liefertermins von mehr als 4 Monaten kann der Käufer nur schriftlich vom Auftrag zurücktreten. Sonst bleibt der Auftrag bestehen und wird nach Eintreffen der Ware unverzüglich ohne Avisierung ausgeliefert.
- (5) Verpackungen erfolgen zweckentsprechend und werden nicht zurück genommen.
- (6) Die bestellte Ware übergeben wir einem Versandunternehmen zur Lieferung an die bei der Bestellung angegebene Lieferadresse auf dem Festland in Deutschland an die nächste mit einem Lastkraftwagen (48 t) erreichbare Stelle. Die Warenlieferungen erfolgen frei Bordsteinkante (Versendungskauf). Der Transport zur Verwendungs-/Lagerstelle obliegt dem Vertragspartner. Eine Lieferung ins Ausland und auf die deutschen Inseln ist nur mittels einzelvertraglicher Vereinbarung möglich.
- (7) Produkte werden teilweise zerlegt angeboten. Aufbau bzw. Montage sind im Preis nicht inbegriffen. Dies gilt insbesondere für Möbel, Schirme, Pergolen, etc. Montage können kostenpflichtig vereinbart werden.

§ 11 Versand

- (1) Für Unternehmer gilt: Sofern vom Besteller keine genauen Versandvorschriften gegeben sind, nehmen wir den Versand nach pflichtgemäßem Ermessen vor. Waren reisen auf Gefahr des Vertragspartners. Dies gilt auch dann, wenn der Preis frei Bestimmungsort vereinbart ist. Für etwaige auf dem Transport entstehende Beschädigungen sowie für den Verlust von Waren können wir nicht haftbar gemacht werden.
- (2) Für Unternehmer gilt: Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet, die Ware in Gegenwart des Überbringers auf äußerliche Schäden zu überprüfen und im Falle einer Beschädigung dies auf dem Frachtbrief zu vermerken und etwaige Ansprüche sofort bei Bahn, Post oder Spediteur geltend zu machen. Bei Lieferungen durch unsere eigenen Kraftfahrzeuge können wir nur solche Ansprüche anerkennen, welche sofort in Gegenwart des Überbringers auf dem Lieferschein vermerkt werden.
- (3) Handelt es sich um ein Streckengeschäft ist die Überprüfung iSd Abs. 2 bei Eintreffen der Ware am Sitz des Abnehmers des Käufers vorzunehmen. Der unverzüglichen Rügepflicht ist genügt, wenn wir die Rüge eines Kunden unverzüglich weiterleiten.

§ 12 Gewährleistung

- (1) Schadensersatzansprüche des Vertragspartners wegen Rechts- oder Sachmängeln verfahren in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch uns unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Die Vorschriften der §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt.

- (2) Die Gewährleistung für gebrauchte Sachen ist ausgeschlossen.
- (3) Für Verbraucher gilt die gesetzliche Gewährleistung, mit folgender Maßgabe: Wegen offensichtlicher Mängel sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner den Mangel nicht innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Erhalt der Ware anzeigt.
- (4) Für Unternehmer gilt:
 - (a) Ansprüche des Vertragspartners wegen Sachmängeln verfahren in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung. Hier-von ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch uns unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
 - (b) Handelsübliche Abweichungen in Qualität, Gewicht, Größe, Dicke, Breite, Musterung und Farbe werden nicht als Mängel anerkannt.
 - (c) Beanstandungen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Bei einer berechtigten Mängelrüge besteht ein Anspruch auf Nachbesserung. Ist eine solche nicht möglich, so wird eine Ersatzlieferung oder eine Minderung des Kaufpreises vorgenommen. Andere Mängelansprüche sind ausgeschlossen.
 - (d) Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen hat der Anspruchserhebende die Beweislast.

§ 13 Haftungsbeschränkung

- (1) Wir haften – außer in den in § 13 bezeichneten Fällen – für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- (2) Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.
- (3) Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 14 Aufrechnung und Zurückbehaltung

- (1) Vertragspartner können gegen unsere Forderungen nur insoweit aufrechnen, als wir die Gegenforderungen der Vertragspartner nicht oder nicht mehr bestreiten oder diese rechtskräftig festgestellt sind.
- (2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Vertragspartner nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Leistungsverweigerungsrecht nach § 320 bleibt unberührt.

§ 15 Streitbelegungsverfahren

- (1) Wir sind nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und sind dazu auch nicht bereit.
- (2) Die Europäische Online-Streitbelegungs-Plattform ist hier zu finden: <http://ec.europa.eu/odr>

§ 16 Schriftform gegenüber Unternehmern

- (1) Abweichungen von unseren AGB bedürfen der Schriftform. Sonstige Vereinbarungen bedürfen wenigstens einer schriftlichen Bestätigung.
- (2) Abweichungen von Abs.1 bedürfen der Schriftform.

§ 17 Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen

- (1) Für Unternehmer gilt: Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die AGB eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.
- (2) Die Geschäfte und damit zusammenhängende Rechtsverhältnisse mit unseren Vertragspartnern unterliegen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Verbrauchern, die den Vertrag zu einem Zweck schließen, der nicht ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch der Schutz, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht entzogen wird.

Für Unternehmer gilt: Sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, ist örtlich ausschließlich das Gericht für unseren Geschäftssitz in 90584 Allersberg zuständig. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Scheck- und Wechselverfahren. Unberührt bleiben die gesetzlich ausschließlichen Gerichtsstände.